



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Anwaltskommission
Commission du barreau

c/o Amt für Justiz, Reichengasse 27,
Postfach 617, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 11
www.fr.ch/aj

Formular – Berufshaftpflichtversicherung (Art. 12 Bst. f BGFA und Art. 7 AnwV)

Dieses Formular muss von der Versicherungsgesellschaft ausgefüllt und unterzeichnet und anschliessend zusammen mit dem Eintragungsgesuch an die Anwaltskommission eingesandt werden.

Das Formular gilt als Bescheinigung nach Art. 7 Abs. 1 AnwV (SGF 137.11) und ersetzt diese.

Im Übrigen wird daran erinnert, dass die im Register eingetragenen Personen angehalten sind, schriftlich und unverzüglich jede Änderung der verzeichneten Daten zu melden (Art. 12 Bst. j BGFA und Art. 9 Abs. 1 AnwV).

Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Gesellschaft:

Adresse:

Angaben zur versicherten Anwältin / zum versicherten Anwalt:

Name, Vorname:

Geschäftsadresse
(Hauptarbeitsort):

Ev. weitere
Geschäftsadressen:

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der obgenannte Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und:

- dass der Versicherungsschutz für Schäden besteht, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt werden;
- dass die Versicherungssumme mindestens eine Million Franken pro Jahr beträgt.

Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich namentlich, der Anwaltskommission, Reichengasse 27, Postfach 617, 1701 Freiburg, **unverzüglich schriftlich zu melden, wenn die Versicherung aufgelöst oder die Versicherungssumme auf einen Betrag von weniger als einer Million Franken reduziert wird** (Art. 7 Abs. 2 AnwV).

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift(en) Versicherungsgesellschaft:

Unterschrift Anwältin/Anwalt:
